



Qlik OEM Terms

Diese Qlik OEM Terms stellen Supplemental Terms im Sinne der Terms of Service (ToS) dar und gelten ausschließlich, soweit der Kunde mpmX mit dem Qlik Component in einer einschlägigen Order Form beauftragt.

1. Geltungsbereich, Bestandteile und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Qlik OEM Terms gelten, wenn der Kunde mpmX mit dem Qlik Component als Service in der einschlägigen Order Form abonniert hat.
- 1.2 Gegenstand dieser Qlik OEM Terms ist die Einräumung von Nutzungsrechten an mpmX mit dem Qlik Component. Der Qlik Component unterliegt zusätzlich den jeweils anwendbaren und zwingenden Lizenzbedingungen von Qlik und seinen Lizenzgebern, auf die hierin Bezug genommen wird. Im Falle eines Widerspruchs haben solche zwingenden Drittlizenzbedingungen ausschließlich in Bezug auf den Qlik Component Vorrang.
- 1.3 mpmX und seine Dokumentation sind durch die anwendbaren Schutzrechte des geistigen Eigentums geschützt, einschließlich Urheberrecht, Datenbankrechten und dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen; sämtliche Rechte daran verbleiben bei MPMX.
- 1.4 Es werden keine Rechte am Quellcode eingeräumt. Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung sind untersagt, soweit nach geltendem Recht zulässig.
- 1.5 Der Qlik Component darf ausschließlich als Bestandteil der integrierten mpmX-Lösung gemäß der Klausel zu den Besonderen Bestimmungen zum Qlik Component bereitgestellt werden und darf nicht gesondert angeboten, vermarktet, lizenziert oder verkauft werden.

2. Eigenschaften von mpmX

Die Eigenschaften des von MPMX bereitgestellten Produkts werden abschließend durch die zum Zeitpunkt der Bestellung von mpmX mit dem Qlik Component als Service in der einschlägigen Order Form gültige Leistungsbeschreibung bestimmt. Öffentliche Äußerungen, Werbung oder Marketingmaterialien stellen keine verbindlichen Spezifikationen dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich von MPMX bestätigt wurde. Die Leistungsbeschreibung besteht aus der Produktbeschreibung und der Anwendungsdokumentation. Der Kunde kann hieraus keine weitergehenden Verpflichtungen ableiten, insbesondere nicht aus sonstigen Darstellungen zu mpmX in öffentlichen Äußerungen oder in Werbung durch MPMX, dessen Mitarbeitende oder Vertriebspartner. Eine Ausnahme gilt nur, soweit MPMX einer solchen Ausnahme ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Bereitstellung von mpmX mit dem Qlik Component

- 3.1 Abhängig vom in der einschlägigen Order Form festgelegten Nutzungsmodell wird mpmX mit dem Qlik Component bereitgestellt:
 - (a) als SaaS-Lösung, wobei MPMX die Hosting-Umgebung betreibt und absichert, sofern das Hosting durch MPMX erfolgt; oder
 - (b) als vom Kunden verwaltete Software zum Download, wobei der Kunde alleinverantwortlich ist für Hosting, Infrastruktur, Systemkonfiguration, Sicherheitskontrollen, Backups und Verfügbarkeit der Umgebung, in der mpmX mit dem Qlik Component installiert oder betrieben wird.
- 3.2 Diese Bereitstellung ist zeitlich auf die in der einschlägigen Order Form vereinbarten Services begrenzt. Wird mpmX mit dem Qlik Component auf einem eigenen Server vom Kunden installiert, löscht der Kunde mpmX am End Date der Services Term vom Server. Gleiches gilt entsprechend, wenn mpmX mit dem Qlik Component in einer vom Kunden verwalteten Cloud-Umgebung oder in einer von einem durch den Kunden beauftragten Dritter verwalteten Cloud-Umgebung genutzt wird.

4. Sonderkündigungsrecht

- 4.1 Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere vor, wenn Qlik den Vertrieb, die Verfügbarkeit oder die Lizenzierung des Qlik Component einstellt. MPMX informiert den Kunden unverzüglich nach Mitteilung dieses Umstands durch Qlik über die Einstellung. MPMX wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um, soweit möglich, eine Ersatzlösung oder einen Workaround bereitzustellen.
- 4.2 Endet das Recht von MPMX zum Vertrieb oder zur Bereitstellung des Qlik Component, besteht das Recht vom Kunden zur Nutzung des Qlik Component, einer etwaigen Ersatzlösung oder eines etwaigen Workarounds nur bis zum Wirksamwerden einer solchen Kündigung aus wichtigem Grund oder, falls dies später ist, bis zum Ende der vereinbarten Services Term fort und unterliegt keiner Verlängerung oder Erstreckung.

5. Besondere Bestimmungen zum Qlik Component

- 5.1 Der Kunde erkennt an, dass mpmX proprietäre Software von QlikTech GmbH und ihren Verbundenen Unternehmen in Form des Qlik Component enthält oder einbindet.
- 5.2 MPMX stellt sicher, dass die Vereinbarung mit dem Kunden Bestimmungen enthält, die QlikTech GmbH und ihre Lizenzgeber in mindestens gleichem Umfang schützen wie diejenigen in der OEM-Vereinbarung zwischen MPMX und QlikTech GmbH; dies umfasst insbesondere, dass (i) der Kunde keine eigenständige Lizenz an dem Qlik Component erhält; (ii) der Qlik Component ausschließlich integriert in mpmX genutzt werden darf; (iii) jegliche eigenständige, externe oder Drittnutzung untersagt ist; (iv) eine Unterlizenzierung, ein Weiterverkauf, eine Abtretung oder Übertragung des Qlik Component nicht zulässig ist; und (v) QlikTech GmbH und ihre Verbundenen Unternehmen keine Haftung oder Verantwortung gegenüber dem Kunden übernehmen.
- 5.3 MPMX räumt dem Kunden für die Dauer der Services Term ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht abtretbares und beschränktes Recht ein, den Qlik Component ausschließlich integriert in mpmX und ausschließlich für die internen geschäftlichen Zwecke vom Kunden zu nutzen.
- 5.4 Dabei darf der Kunde den Qlik Component ausschließlich in Verbindung mit den innerhalb von mpmX bereitgestellten Datenstrukturen und Funktionen nutzen und nicht als allgemeines Analyse- oder Business-Intelligence-Werkzeug verwenden. Jede eigenständige Nutzung, Trennung, Extraktion, Übertragung, Unterlizenzierung oder sonstige Verwertung des Qlik Component außerhalb von mpmX ist untersagt.
- 5.5 Der Kunde stellt sicher, dass alle Nutzer, die auf den Qlik Component zugreifen, diese Lizenzbedingungen einhalten.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, bei der Nutzung des Qlik Component sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich derjenigen zum Datenschutz, zur Exportkontrolle und zum Schutz des geistigen Eigentums. Der Kunde nutzt, exportiert oder reexportiert den Qlik Component nicht unter Verletzung anwendbarer Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften, einschließlich derjenigen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten.
- 5.7 Der Kunde trägt die vollumfängliche Verantwortung für alle in den Qlik Component eingebrachten Daten und ist verantwortlich für eine angemessene Sicherung und den Schutz dieser Daten.
- 5.8 QlikTech GmbH und ihre Verbundenen Unternehmen sind keine Vertragspartner vom Kunden. QlikTech GmbH und ihre Verbundenen Unternehmen übernehmen keine Haftung oder Verantwortung unmittelbar gegenüber dem Kunden.
- 5.9 MPMX bleibt allein verantwortlich für die Bereitstellung der Services einschließlich des Qlik Component.
- 5.10 Ansprüche im Zusammenhang mit dem Qlik Component können ausschließlich unmittelbar gegenüber MPMX geltend gemacht werden.
- 5.11 Der Kunde wird den Qlik Component nicht zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompile, disassemblieren, modifizieren, übersetzen, versuchen, deren Quellcode zu ermitteln, oder daraus abgeleitete Werke erstellen, es sei denn, dies ist nach zwingendem geltendem Recht ausdrücklich zulässig.
- 5.12 MPMX kann nach angemessener Vorankündigung und während üblicher Geschäftszeiten die Einhaltung der vereinbarten Lizenzbeschränkungen durch den Kunden überprüfen, vorrangig durch Anforderung einschlägiger Nutzungsinformationen und System-Logs. Der Kunde wirkt an solchen Audits im vernünftigen Umfang mit. MPMX darf einschlägige Audit-Informationen mit QlikTech GmbH teilen, soweit dies nach den OEM-Verpflichtungen von MPMX erforderlich ist. Vor-Ort-Audits werden nur durchgeführt, soweit eine Fern-Überprüfung vernünftigerweise nicht ausreicht, und nur nach angemessener Vorankündigung, unter Beachtung der Vertraulichkeitspflichten und mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Betriebs vom Kunden.
- 5.13 MPMX übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für den Qlik Component, soweit eine Haftung nicht nach zwingendem Recht zwingend besteht.
- 5.14 Der Qlik Component wird, soweit dies nach den anwendbaren Drittlizenzvereinbarungen zulässig ist, „as is“ bereitgestellt.
- 5.15 Zur Klarstellung: Diese Qlik OEM Terms verpflichten und berechtigen ausschließlich die Parteien, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Insbesondere kann der Kunde aus den Qlik OEM Terms keinerlei Ansprüche gegen QlikTech GmbH oder ihre Verbundenen Unternehmen ableiten.

Diese Qlik OEM Terms gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung. Letzte Aktualisierung: 01. Juni 2026.